



Zeichenerklärung - Festsetzungen durch Planzeichen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
-  WA Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO
-  0,3 = Grundflächenzahl, siehe Satzung
0,8 = Geschossflächenzahl, siehe Satzung
-  E/HG Einzelhäuser / Hausgruppe
-  o offene Bauweise
-  II + D Anzahl der Geschosse, hier max. drei, wobei das zweite OG als Dachgeschoss auszubilden ist
-  Baugrenze
-  Ausrichtung der Hauptgebäude (= Hauptfirstrichtung)
-  private Grünfläche mit Bepflanzungsmassnahmen
-  zu pflanzende Bäume und Sträucher
-  Hoffläche / Zufahrt
-  St = Stellplätze TG = Tiefgarage
-  290/3 vorhandene Grundstücksgrenze mit Flurnummer
-  vorhandene Gebäude
-  Gebäude Abbruch
-  Gebäude Neuplanung; Haus A,B,C, und D (siehe Skizze vom 05.08.2013)
-  ±1,38 Geländehöhe, Bezug siehe Nähe Hs.Nr. 24
-  Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Balkone
-  Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Gemeinschaftsanlagen, hier TG = Tiefgarage
-  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
-  Haus 22a
-  Polygon alter Genehmigungplanung
-  Bemessung
-  Hinweis:
 Baudenkmal laut Denkmalliste, Ensembleschutz siehe Liste Begründung Ziff. 3.3.2

Nutzungsschema:

Art der Nutzung	
GRZ	GFZ

Gebäudeart Bauweise

Zahl der Geschosse	

Verfahrensverlauf

1. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan A 52 östliche Flossergasse am 21.02.2011.
2. Beratung des Entwurfs mit Billigung zum Verfahren am 08.11.2011.
3. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung am 11.11.2011.
4. Öffentliche Auslegung in der Zeit vom 22.11.2011 bis 23.12.2011
5. Beteiligung der Behörden und sonstigen Stellen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 22.11.2011 bis 23.11.2011.
6. Abwägung und Beschluss zur erneuten Vorlage nach Abstimmung mit den betroffenen Behördenvertretern § 4a BauGB am 07.04.2015.
7. Kenntnisnahme des abgeänderten Entwurfs und Billigungsbeschluss zur erneuten Auslegung nach § 4a BauGB am 07.04.2015.
8. Zweite öffentliche Auslegung in der Zeit vom 24.04.2015 bis zum 26.05.2015
9. Abwägung und Satzungsbeschluss am __. __. 2015.
10. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am __. __. 2015 ist der Bebauungsplan A 52 - östliche Floßergasse in Kraft getreten.

Füssen, den

Iacob, Erster Bürgermeister

Siegel



Übersichtslageplan

Stadt Füssen, Landkreis Ostallgäu Bebauungsplan A 52 östliche Flossergasse im Verfahren der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB

abtPlan

Thomas Haag MA Architekt_Stadtplaner
Hirschzeller Straße 8
87600 Kaufbeuren
Tel: 08341-99727.0
Fax: 08341-99727.20
E-Mail: info@abtplan.de

Entwurf
07.04.2015

NORD

M 1:1.000
Geltungsbereich 0,4 ha